

Informationen zur Fachklasse Keramikdesign

Schulgeld, Materialgeld, Werkzeug, Projektwoche

- Lernende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im **Kanton Bern**: Das Schulgeld wird über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton Bern und den bernischen Wohnsitzgemeinden der Lernenden beglichen.
- Für Lernende mit **ausserkantonalem stipendienrechtlichem Wohnsitz** regelt die Berufsfachschulvereinbarung die Schulgeldfrage im Bereich der beruflichen Grundbildung. Mit Ausnahme der Kantone **St. Gallen** und **Zürich** sind alle Kantone der Vereinbarung beigetreten; für diese beiden Kantone gilt eine spezielle Tarifregelung*).
Der Wohnsitzkanton muss den Besuch einer ausserkantonalen Ausbildungsstätte in jedem Fall vor Beginn der Ausbildung bewilligen. Die Bewilligung wird nach der definitiven Aufnahme in die Keramikdesign Fachklasse (Vollzeitausbildung) durch die Lernenden selbständig bei den Kantonen eingeholt. Verweigert der Wohnsitzkanton den Beitrag, ist das Schulgeld (Ausbildungsbeginn 2023: **CHF 14'800.00 pro Lehrjahr**) von den ausserkantonalen Lernenden bzw. von deren gesetzlichen Vertretung zu entrichten.
- Für Lernende mit Wohnsitz in den Kantonen **Jura** und **Neuenburg** gilt die «BEJUNE-Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten». Die Lernenden reichen mit dem Formular «BEJUNE» ihr Gesuch um Schulgeldübernahme **rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung** an die aufnehmende Schule ein, die das Gesuch an die zuständige Stelle des Wohnsitzkantons weiterleitet.
Aktueller Schulgeldbeiträge BEJUNE: CHF 9'620.00 pro Schuljahr
- Material, Werkzeug, Literatur, Projektwoche: ca. **CHF 800.00** pro Lehrjahr
- Fragen zum Schulgeld beantwortet die Schule für Gestaltung Bern und Biel, Abteilung Finanzen, Telefon 031 337 03 49.

*) Schulgeld für Lernende aus dem Kanton St. Gallen: CHF 16'100.00 pro Lehrjahr

*) Schulgeld für Lernende aus dem Kanton Zürich: CHF 15'800.00 pro Lehrjahr

Änderungen bleiben bei allen Angaben vorbehalten.